

Für die vom Eigentümer gewünschte Bebauung des südlichen Randbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert muss dieser geändert werden.

Betroffen ist ein Bereich, der ursprünglich für die Anlegung einer Kleingartenanlage vorgesehen war, bzw. vorgesehen werden musste, da diese als Abstandsfläche zum Forst diente.

Nach Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Forst ist dies so nicht mehr erforderlich, so dass nun dieser Bereich einer Wohnbebauung zugeführt werden kann, wie dies auch ursprünglich vorgesehen war.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt für den Änderungsbereich schon "Wohnbaufläche" dar, so dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist/wird.